4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Oberschwarzach (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Oberschwarzach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Oberschwarzach vom 25.03.2009 (Amtsblatt des Marktes Oberschwarzach vom 22.04.2009, Nr. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.10.2015 (Amtsblatt des Marktes Oberschwarzach vom 17.11.2015, Nr. 11), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,87 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Oberschwarzach, 04.12.2025
Markt Oberschwarzach

gez.

Schötz,
Erster Bürgermeister

Vermerk
Diese Satzung wurde im Amtsblatt des Marktes Oberschwarzach vom 31.12.2025, Nr. 12, amtlich bekanntgemacht. Die Satzung ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.
Gerolzhofen, 13.01.2026
Vgem Gerolzhofen
gez. Lang